

17.02.2023

Drucksache 027/23

Teilhabe für alle durch Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine aufgabenadäquate Ausstattung der Träger der Eingliederungshilfe; Gemeinsame Resolution der Landschaftsversammlung und der Mitgliedskörperschaften des LWL

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	27.03.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	28.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die der Drucksache als Anlage beigefügte, von der Landschaftsversammlung am 20.12.2022 beschlossene Resolution wird beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, den Landschaftsverband, die Bundes- und Landesregierung sowie die örtlichen Bundestags- und Landtagsabgeordneten über die Beschlussfassung zu informieren.

Sachbericht

Mit Schreiben vom 05.01.2023 wendet sich der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, Herr Dr. Lunemann, an die Hauptverwaltungsbeamt*innen der Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und bezieht sich auf Gespräche mit den Oberbürgermeister*innen, Landrät*innen und den kreisangehörigen Bürgermeister*innen im Rahmen der Beratungen für den Haushaltsplan 2023. In diesen habe Einigkeit bestanden, dass es zu einer dauerhaften Entlastung der kommunalen Familie bei den dynamisch steigenden Kosten in der Eingliederungshilfe kommen müsse.

Um das Land NRW und den Bund hierzu aufzufordern, habe die Landschaftsversammlung in der Sitzung am 20.12.2022 (DS 15/1371/01) die anliegende Resolution beschlossen. Darin werden das Land NRW und der Bund aufgefordert, sich an einer aufgabenadäquaten Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Teilhabe für alle durch Inklusion zu beteiligen. Um eine nachhaltige finanzielle Entlastung der Kommunen zu erreichen, soll insbesondere auf folgende Punkte hingewirkt werden:

1. Das Land NRW soll schrittweise den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz auskömmlich anheben. Eine Erhöhung um einen Prozentpunkt auf 24 Prozent würde im Jahr 2023 zu einer kommunalen Entlastung von rund 652 Mio. EUR führen.
2. Das Land NRW wird aufgefordert, den vollen Konnexitätsausgleich für das AG-BTHG zu gewährleisten
3. Die 5 Mrd. EUR Bundesentlastung bei der Eingliederungshilfe soll der Kostenentwicklung entsprechend aufgestockt und dynamisiert werden und die Dynamisierungszuwächse möglichst den Aufgabenträgern zufließen.
4. Der § 43a SGB XI ist zu so reformieren, dass pflegebedürftige und -versicherte Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, mit anderen (Pflege)-Versicherten gleichbehandelt werden.

Vor dem Hintergrund, dass eine finanzielle Beteiligung durch das Land NRW und den Bund an den Kosten der Eingliederungshilfe die gesamte kommunale Familie entlasten würde, bittet der Direktor des Landschaftsverbandes die Mitgliedskörperschaften des LWL, die Resolution ebenfalls zu beschließen, um den Druck auf das Land NRW und den Bund zu erhöhen.

Die Resolution wurde seitens des Landschaftsverbandsdirektors auch an die Bundes- und Landtagsabgeordneten aus Westfalen-Lippe versandt, damit diese das Thema ebenfalls aufgreifen und sich für eine nachhaltige finanzielle Entlastung der Kommunen einsetzen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Kreistag des Kreises Unna sich der Resolution anschließt.

Anlage

Resolution: Teilhabe für alle durch Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine aufgabenadäquate Ausstattung der Träger der Eingliederungshilfe